

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	03.07.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Bewilligung des Zuschusses 2022 des Kreisjugendrings Göppingen e. V.

I. Beschlussantrag

Der Zuschuss 2022 des Landkreises für den Kreisjugendring Göppingen e. V. wird auf 167.504,61 € festgesetzt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

- Nach Ziffer 2.1 der Förderrichtlinien des Kreisjugendplans fördert der Landkreis den Kreisjugendring Göppingen e. V. mit einem Zuschuss.
- Die von der Verwaltung rechnerisch geprüfte Jahresrechnung 2022 schließt wie folgt ab:

	Rechnungs- ergebnis 2022	Haushaltsplan 2022	Rechnungs- ergebnis 2021	Rechnungs- ergebnis 2020
Ausgaben	334.079,03	316.950,00	320.619,24	363.188,81
Einnahmen	139.734,45	127.850,00	155.909,17	187.262,54
Restaufwand	194.344,58	189.100,00	164.710,07	175.926,27
Landkreiszuschuss				
Sachkosten (Pauschale)	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
Personalkosten	127.504,61	135.200,00	122.962,17	123.547,58
	-----	-----	-----	-----
	167.504,61	175.200,00	162.962,17	163.547,58

- Dem Kreisjugendring Göppingen e. V. wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.11.2021 für das Jahr 2022 ein Zuschuss von 175.200,00 € in Aussicht gestellt.

Die Auszahlung der Personalkosten erfolgt unterjährig über das Hauptamt des Landkreises Göppingen. Der jährliche Pauschalzuschuss für die Sachkosten wird in vierteljährlichen Raten jeweils zur Quartalsmitte ausbezahlt.

4. Angaben zur wirkungsorientierten Steuerung:

Der Landkreis Göppingen setzt voraus, dass der Träger die Förderung zielgerichtet und effektiv im Sinne einer Zielerreichung einsetzt. Belegt wird dies durch folgende Angaben, die beim Träger abgefragt wurden:

- Welche Angebote/Projekte wurden angeboten, um die genannten Ziele bezüglich der Zielgruppen junger Familien, Kindern und Jugendlichen zu erreichen?
- Wie wurden die Angebote/Projekte 2022 besucht (Anzahl der Teilnehmer*innen nach Alter und Geschlecht)?

Zielgruppenerreichung 2022 Kreisjugendring Göppingen e. V.

Datum/ Zeitraum	Veranstaltung/ Projekt/Aktion/ Tätigkeit	TN u. 14	TN 14 - 18	TN 18 - 27	TN ü. 27	männl.	weibl.	Gesamt	direkt und indirekt erreichte Personen
	Spielmobil (eigene Aktionen)	325	5	5	45	100	290	390	1200
	Spielmobil (Verleih, geschätzt) 30p/Tag								1800
	offene Kinder und Jugendarbeit im Freizi	47	6			36	17	53	650
	Zeltverleih (geschätzt) 20p/Tag/Zelt								800
	Busverleih (geschätzt) 9/Tag								350
	Kontakt zu Mitgliedsverbänden (geschätzt)								3000
	Hüpfburgverleih (geschätzt) 50p/Tag								1700
	Verleih sonstiges Spielmaterial								350
	Weltkindertag								1000
	Sprechstunde Jugendarbeit								120
	Ringpost								4000
	Delegiertenversammlung								100
25.01.	Sonderdelegiertenversammlung								150
05.12.	Mitmachen Ehrensache					119	127	246	450
	Jugendform							150	6415
	Jugendbeteiligung in Kommunen JAMP							120	300
	AK Jugendverbände und Politik							120	400
01.02.	FoBi Jugendschutz							20	20
03.05.	FoBi Hygieneschulung							25	25

13.07.	FoBi Jugendschutz								10
16.07.	Jugendaktion/Spiel- straße JAMDU								1000
31.08.	Besuch Ministerin Schopper bei Rainbow City							200	500
09.10.	Tag der offenen Tür im Freizi	70	15	50	30	130	70	200	200
15.-16.10.	Spielmobilseminar	2	3	3	5	6	7	13	25
02.11.	41 Auftakt							20	89
30.11.	Fachtag Jugend und Sexualität								100

Der Kreisjugendring Göppingen e. V. erreicht mit seinen Projekten, Aktionen und Veranstaltungen zahlreiche junge Menschen im Landkreis direkt. Dabei profitieren auch Kinder, Jugendliche und Erwachsene indirekt von den Angeboten. Jedoch kann da nicht genau beziffert werden, wie viele Menschen z. B. durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit genau erreicht werden. Die Zahlen dazu stellen eine Schätzung dar, die in der Zahl der indirekt erreichten Teilnehmer*innen in der obigen Tabelle dargestellt wird.

Auszug aus Jahresbericht 2022: Verleih

Der Verleih von Zeltmaterial, Fahrzeugen, Spielmobil, Hüpfburg und sonstigem Equipment ist eine elementare Dienstleistung des Kreisjugendring Göppingen e. V. für seine Mitglieder und deren Jugendarbeit.

Einsatztage Verleih:

Spielmobile Anhänger und Transit:	60	(2019: 66, 2020: 33, 2021: 34)
Hüpfburg:	34	(2019: 40, 2020: 3, 2021: 3)
VW T5:	122	(2019: 107, 2020: 36, 2021: 46)
VW Caddy:	48	(2019: 37, 2020: 0, 2021: 1)
SG 30, Großzelte:	152	(2019: 132, 2020: 44, 2021: 113)
SG 20:	285	(2019: 417, 2020: 107, 2021: 172)
Nepal-Zelte:	111	
Schminkkoffer, Sonstiges:	6	(2019: 10, 2020: 5, 2021: 0)
Mediamobil, GPS:	16	(2020: 5, 2021: 28)
Brettspielmodul:	ca. 5	(2019: 17, 2020: 9, 2021: ca. 3)

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2022 des Landkreises Göppingen ist ein Zuschuss von 176.000,00 € (Kostenstelle und Sachkonto 36 20 01 99 00 43180000) eingestellt

und im Haushaltsplan 2023 auf Seite 633 dargestellt. Der sich ergebende Minderaufwand in Höhe von 8.495,39 € kommt dem Budget des Kreisjugendamtes zur Deckung von etwaigen sonstigen Mehraufwendungen zugute.

Bei der Förderung des Kreisjugendrings Göppingen e. V. handelt es sich nicht um eine Anteilsfinanzierung. Laut Richtlinie 2.1 - Kreisjugendring Göppingen e. V. - des Kreisjugendplans übernimmt der Landkreis Göppingen die jährlich anfallenden Personal- und Personalnebenkosten des Kreisjugendrings für

- die Geschäftsführung (100 %)
- die Sachbearbeitung (50 %)
- Verwaltungs- und Sekretariatsaufgaben (50 %)

und gewährt daneben einen Pauschalzuschuss in Höhe von jährlich 40.000,00 €.

Mit diesem Pauschalzuschuss sind insbesondere

- die Bewirtschaftungskosten,
- der laufende Geschäftsaufwand,
- die Kosten für Zeltbeschaffung und Zeltunterhaltung,
- die Kosten für Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in Vereinen und Verbänden

abgegolten. Da lediglich die tatsächlich angefallenen Personal- und Personalnebenkosten sowie der Pauschalzuschuss in Höhe von 40.000,00 € ausbezahlt wurden, ergibt sich keine Rückforderung.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Jugend	☐	☒	☐	☐	☐
Zukunft von Freizeit und Sport	☐	☒	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat